

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1970

32209

Schwerin, den 30. Juni 1970

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 15) Ökumenische Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR
 16) — 17) Umpfarrung
 18) Vakante Pfarren
 19) Haftpflichtversicherung

- 20) Pfarrstelleneinrichtung
 21) Stellenplan für Theologinnen

II. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Christsein in nachchristlicher Gesellschaft

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

15) G 101—972/70

Beschluß

der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR über die Wahrnehmung ökumenischer Aufgaben des Bundes vom 14. März 1970

Die Konferenz hat beschlossen:

§ 1

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR nimmt die ihm gemäß Art. 4 (5) der Ordnung des Bundes übertragenen ökumenischen Aufgaben durch die Konferenz und die Ökumenische Kommission wahr. Die laufenden Geschäfte werden vom Sekretariat wahrgenommen. Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ökumenischen Kommission werden gesondert geregelt.

§ 2

(1) Die Konferenz nimmt alle offiziellen ökumenischen Beziehungen, die den Bund als Ganzes betreffen, wahr.

(2) Die Konferenz vertritt die Gliedkirchen gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

§ 3

(1) Die Durchführung der aus § 2 erwachsenden Verwaltungsaufgaben erfolgt durch das Sekretariat auf der Grundlage von Art. 17 der Ordnung des Bundes.

(2) Das Sekretariat kann von den Gliedkirchen zur Vermittlung ökumenischer Beziehungen beauftragt werden.

Soweit die Gliedkirchen direkte ökumenische Beziehungen unterhalten, werden sie das Sekretariat informieren.

(3) Die Gliedkirchen können das Sekretariat beauftragen, weitere ökumenische Aufgaben zu übernehmen.

(4) Das Sekretariat wird ermächtigt, für Kirchen und Kirchengemeinschaften, die nicht dem Bund angehören oder angegliedert sind, ökumenische Beziehungen zu vermitteln.

§ 4

(1) Der Leiter des Sekretariats und der Referent für Ökumenische Beziehungen im Sekretariat haben das Recht, an allen Beratungen der Ökumenischen Kommission, ihrer Unterkommissionen und Facharbeitskreise teilzunehmen.

(2) Der Referent für Ökumenische Beziehungen im Sekretariat ist in die Geschäftsführung der Ökumenischen Kommission mit einzubeziehen.

(3) Im übrigen gelten die Richtlinien für die Arbeit der Kommissionen vom 22. November 1969.

§ 5

Dieser Beschluß tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Berlin, den 14. März 1970

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR

D. Schön herr

16) G.-Nr. /37/18 II 1 z

Übernahme von Alt Thymen, Neu Thymen und Damshöhe in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs sowie Übernahme von Buchholz, Kirchenkreis Stargard, in die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg

Vereinbarung

Zwischen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, vertreten durch die Kirchenleitung in 1025 Berlin, Neue Grünstraße 19,

und der

Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat in 27 Schwerin, Münzstraße 8,

wird nach Anhörung und mit Zustimmung aller Beteiligten folgendes vereinbart:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt Thymen mit den Ortsteilen Damshöhe und Neu Thymen, bisher zum Pfarrsprengel Rutenberg im Kirchenkreis Tempelin gehörig, wird aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, und zwar hier in den Kirchenkreis Stargard, eingegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Buchholz, bisher zum Kirchenkreis Stargard gehörend, wird aus dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, und zwar hier in den Pfarrsprengel Menz, Kirchenkreis Gransee, eingegliedert.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Rechtsänderung tritt mit dem 1. April 1970 in Kraft.

Berlin, den 18. März 1970

Gemäß dem Beschluß der Regionalsynode vom 7. März 1970

Die Evangelische Kirchenleitung

Berlin-Brandenburg
(L. S.) gez. D. Schönherr

Schwerin, den 20. April 1970

Gemäß dem Beschluß der Landessynode vom 5. April 1970

Der Oberkirchenrat

(L. S.) gez. Rossmann

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit bekanntgegeben.

Schwerin, den 20. April 1970

Der Oberkirchenrat

Schill

17) G.-Nr. /4/ Vipperow, Verwaltung

Betr. Umpfarrung

Das Kirchdorf Buchholz wird mit Wirkung vom 1. Januar 1970 aus der Pfarre Kieve in die Pfarre Vipperow umgepfarrt.

Schwerin, den 8. April 1970

Der Oberkirchenrat

Gasse

18) G.-Nr. /135/ VI 44 h

Ausschreibung der vakanten Pfarren

Folgende Pfarren werden zur baldigen Wiederbesetzung erneut ausgeschrieben:

	Aus- schreibe- datum	Wahl des Kirchgemein- derates
Kirchenkreis Güstrow		
Reinshagen	1. 2. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Kieth	1. 4. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Kirtzkow	1. 7. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Kirchenkreis Ludwigslust		
Boizenburg II	1. 1. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Kirch Jesar	1. 1. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Brenz	1. 1. 1970	Besetzung durch Oberkirchenrat
Neuenkirchen mit Lassahn	1. 1. 1970	Besetzung durch Oberkirchenrat
Grabow II	1. 5. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Zarrentin	1. 7. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Pritzler	1. 6. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Pastorinnenstelle in Ludwigslust-Stadtkirche		
Kirchenkreis Malchin		
Breesen	1. 12. 1969	Wahl des Kirchgemeinderates
Kittendorf	1. 1. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Kirchenkreis Parchim		
Marnitz	1. 1. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates
Burow	1. 6. 1970	Wahl des Kirchgemeinderates

Kirchenkreis Rostock-Land

Rethwisch 1. 3. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Kirchenkreis Schwerin

Prestin 2. 3. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Schwerin — Dom IV (zum 1. 9. 1970) Wahl des Kirchgemeinderates

Schwerin — St. Nikolai I (zum 1. 10. 1970) Wahl des Kirchgemeinderates

Schwerin — St. Paul I (zum 1. 9. 1970) Wahl des Kirchgemeinderates

Kirchenkreis Stargard

Weitin 1. 1. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Lärz 1. 5. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates (zum 1. 6. 1970)

Neustrelitz-Strelitz 1. 6. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Kirchenkreis Wismar

Wismar — St. Nikolai I 1. 10. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Selmstorf 1. 2. 1968 Wahl des Kirchgemeinderates

Diedrichshagen 1. 2. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Börzow 1. 1. 1970 Wahl des Kirchgemeinderates

Hohen Mistorf (Kirchenkreis Malchin) werden nicht ausgeschrieben, da vorläufig eine Besetzung nicht unbedingt erforderlich erscheint.

Dambeck (Kirchenkreis Wismar)
Karchow (Kirchenkreis Malchin)
Warsow (Kirchenkreis Schwerin)
Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 8. April 1970

Der Oberkirchenrat

Beste

19) G.-Nr. /242/ V 8 e

Dritte Bekanntmachung über den Abschluß eines Sammelvertrages für die Haftpflichtversicherung Der mit der Deutschen Versicherungsanstalt, jetzt Staatliche Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik, abgeschlossene Sammelvertrag für die Haftpflichtversicherung hat die Nummer 12096 erhalten und wird bei der Kreisdirektion Schwerin geführt. Unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachungen vom 23. Januar 1956 (Kirchliches Amtsblatt 1956 S. 13) und vom 29. Februar 1960 (Kirchliches Amtsblatt 1960 S. 29) bittet der Oberkirchenrat, bei allen Haftpflichtschäden diese neue Nummer anzugeben.

Schwerin, den 13. April 1970

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
K r a c h t

20) G.-Nr. /242/ Parchim — St. Marien, Prediger

Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle an der St. Marienkirche in Parchim Die VIII. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 2. bis 5. April auf Grund des Antrages des Kirchgemeinderates der St. Marienkirche in Parchim vom 10. Februar 1970 beschlossen, eine zweite Pfarrstelle an der St. Marienkirche in Parchim einzurichten. Der Oberkirchenrat wurde ermächtigt, die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Schwerin, den 22. April 1970

Der Oberkirchenrat

H. Timm

Stellenplan für Theologinnen

Die VIII. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 2. bis 5. April 1970 dem Beschluß des Landessynodalausschusses, eine Pastorinnenstelle an der Kirche in Stavenhagen einzurichten, zugestimmt. Der Stellenplan für Theologinnen vom 1. September

1965 (Kirchliches Amtsblatt 1965 Nr. 10, Seite 54) wird wie folgt ergänzt:

c) Stellen für Pastorinnen
zusätzlich zu vorhandenen Planstellen für Pastoren:
als 16. Stelle Stavenhagen

Schwerin, den 20. April 1970

Der Oberkirchenrat

H. Timm

II. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Christ sein in nachchristlicher Gesellschaft

Stellungnahme des Theologischen Studienausschusses des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR

Einleitung

1. Die in der Ökumene intensiv geführte Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung der Christen hat uns bewußt gemacht, daß unsere Kirchen sich ihr seit langem nicht genug gestellt haben. Sie haben in ihrer Verkündigung die sozialen Beziehungen weithin nur über die individuelle Dimension des Christseins in die Verantwortung einbezogen.
2. Wir leben als Christen in der DDR. Sie ist mit ihrer sozialistischen Gesellschaftsordnung und Rechtsform der Raum, in dem unsere Nachfolge Gestalt gewinnen muß. Wir fragen uns deshalb, wie wir hier soziale Verantwortung sachgemäß wahrnehmen können. Dabei wissen wir, daß wir unsere Antworten nicht für alle, unabhängig von ihrer Weltanschauung und ihrer gesellschaftlichen Situation, für verbindlich erklären dürfen.
3. Christsein in der sozialistischen Gesellschaft ist nur eine Form der allgemeinen Situation der Christen in der Welt. Wenn auch die Stellung der christlichen Kirchen in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, so sehen sie sich doch weithin gemeinsam einem Denken gegenüber, das die heutige Gesellschaft als „nachchristlich“ versteht; nachchristlich in dem Sinne, daß infolge der völligen Säkularisierung die Zeit des christlichen Glaubens vorüber sei. Wir nehmen diesen Begriff auf, um uns darüber klar zu werden, wie in einer sich so verstehenden Gesellschaft christlicher Glaube in sozialer Verantwortung gelebt werden muß.
4. Im Gespräch mit Auffassungen in der Ökumene, vor allem mit sozial-ethischen Äußerungen des Lutherischen Weltbundes und auf der Suche nach Verwirklichung der Nachfolge in unserem gesellschaftlichen Bereich sind uns die folgenden theologischen Überlegungen hilfreich geworden. Sie sind aus einem Dialog unter uns erwachsen, in dem wir uns der Uneinheitlichkeit unserer Terminologie und der unterschiedlichen Bedeutung bewußt geworden sind, die den einzelnen Aussagen zugemessen wird. Auch in der Beurteilung der jeweiligen Situation stimmen wir nicht immer überein. Wir sind daher nicht in allen Fragen zu einem vollen Konsensus gekommen, den wir jedoch auch nicht in jedem Fall für unabdingbar halten.

I.

Die zwei Reiche und die Herrschaft Christi – Hoffnung der Geschichte

5. Wir sehen darin einen Schritt nach vorn, daß in den theologischen Arbeiten des Lutherischen Weltbundes die Aufgabe erkannt ist, die Lehre von den beiden Reichen und die von der Königsherrschaft Christi zueinander in Beziehung zu setzen. Denn beide sind biblisch begründet. Sie gelten nicht gegeneinander, sondern mit- und ineinander. Beide haben Bedeutung für unser sozialetisches Handeln.

6. Die Gemeinde Jesu Christi bekennt sich zu Wort und Tat Jesu von Nazareth, zu seinem Sterben und Auferstehen als zu der Tat Gottes, die Hoffnung schenkt: Hoffnung, daß die Herrschaft Christi als Rechtfertigung des Gottlosen immer von neuem Menschen ergreift und befreit zu einem neuen Leben;

Hoffnung, daß die Herrschaft Christi immer neu Widerstände überwindet und sich — wenn auch verborgen — in alle Dimensionen der Geschichte ausbreitet;

Hoffnung, daß Gott sein Reich der Gerechtigkeit vollenden wird.

7. Es gibt keinen Bereich der Welt, in dem Gott nicht durch Christus der Herr wäre. Christus übt seine Königsherrschaft darin aus, daß wir als gerechtfertigte Sünder ihm im Glauben nachfolgen. Das geschieht im täglichen Dienst an unseren Mitmenschen sowohl im Bereich der engeren Lebensgemeinschaft als auch in den weitgreifenden Ordnungen der Gesellschaft. Darin besteht unsere Weltverantwortung.

Auch wenn wir wissen, daß wir die neue Welt Gottes nicht machen können, werden wir die Menschen und die Verhältnisse nicht so ansehen, als blieben sie im Zustand der Heillosigkeit. Christen werden bei ihrem Tun immer daran denken, was Gott mit der Welt und den Menschen tut und noch vorhat. Geschichte sehen sie unter dem Blickwinkel der Hoffnung. Diese Hoffnung hat immer zugleich eine kritische und eine stimulierende Funktion.

8. Die Herrschaft Christi wird bis zu seiner Parusie verborgen sein und damit gegen den Augenschein geglaubt werden müssen. Deshalb verbietet sich ein theokratisches Mißverständnis der Herrschaft Christi, das sie zu einer Sache des Gesetzes macht und unser Werk fälschlich als sein Werk ausgibt. Gottes Regiment „zur Linken“, durch das die sündige Welt mittels des Gesetzes bewahrt und erhalten wird, muß bis zu Christi Wiederkunft bleiben. Es darf jedoch nicht mit seiner Königsherrschaft identifiziert werden.

Sofern wir uns seiner Herrschaft widersetzen, setzt er sie gegen uns durch im Gericht. Weil wir alles, was wir im privaten und gesellschaftlichen Leben tun, vor Gott zu verantworten haben, erhält unser tägliches Handeln einen letzten Ernst. Gerade darum sind wir gegenüber allen Instanzen frei, die mit Christus in Konkurrenz treten konnten.

Welt und Schöpfung

9. Auch die Welt von heute verstehen wir als die gute Schöpfung Gottes. Das wird uns oft nicht leicht, denn es spricht vieles dagegen. Bei dem Versuch, diese Spannung zu bewältigen, wird uns deutlich, daß wir an ihr durch eigenes Versäumen oder willentliches Verschulden selber mit beteiligt sind.

Wir müssen zugeben, daß wir oft und allzulange von unserem Glauben her zu Ideologie und Gesellschaft, Wissenschaft und Technik kein angemessenes Verhältnis gefunden haben. Damit haben wir unser Bekenntnis zu der guten Welt Gottes selber nicht ernst genug genommen.

10. Andererseits erleben wir, daß durch Ideologien, Wissenschaft und Technik ein Weltverständnis gefördert wird, in dem die Menschheit sich durch ihre eigenen Leistungen rechtfertigt. Auch das erschwert es uns, am Bekenntnis zur Welt als Gottes guter Schöpfung festzuhalten.

Die wissenschaftlich-technischen Leistungen sind mit ihrem zunehmenden Entwicklungstempo zur weltverändernden Macht geworden. Sie befähigen die Menschheit, Krankheiten zu bekämpfen und Hunger und Ungerechtigkeit zu überwinden. Dieselben Möglichkeiten können ihr aber auch zum Verhängnis werden bis hin zur Entmenschlichung und Selbstvernichtung.

11. Dennoch wagen wir es, unsere heutige Welt als Gottes gute Welt zu erkennen, anzunehmen und für sie zu hoffen. Wir können das, weil uns das Evangelium als Zuspruch der Rechtfertigung des Gottlosen der Gegenwart Gottes trotz seiner Verborgenheit gewiß macht.

12. Der Glaube erkennt, daß die Welt Gottes Welt ist; die er schafft und gestaltet. Sie ist gleichzeitig die Welt des Menschen, die dem Schaffen und der Gestaltung des Menschen unterliegt. Der Glaubende sieht in diesem Schaffen des Menschen die Verwirklichung des Auftrages Gottes, während der Mensch ohne Glauben sich bei solchem Schaffen für selbstverantwortlich hält. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich für uns die Frage, wie das gestaltende Handeln Gottes und das des Menschen aufeinander zu beziehen sind. Wir sehen keine Möglichkeit, diese beiden Aspekte miteinander zu identifizieren, aber auch keine Möglichkeit sie voneinander zu isolieren. Der Glaube wird jeweils unter dem einen oder anderen Gesichtspunkt das Schwergewicht verschieden setzen.

Wenn er auf Gott als den durch die creatio continua die Welt erhaltenden Herrn sieht, bekennt er, daß Gott mittels gesellschaftlicher Strukturen (durch Gesellschaftskonzeptionen, Ideologien und Wissenschaft, durch Technik und Wirtschaft), sein eigenes gutes Werk ständig neu Gestalt werden läßt.

Wenn der Glaube jedoch auf das die Welt gestaltende Handeln des Menschen sieht, bekennt er, daß der Mensch darin in Gottes Auftrag handelt, auch wenn er (als Nichtchrist) sich dessen nicht bewußt ist. Dabei unterliegt dieses Handeln des Menschen in vielfacher Weise der Pervertierung durch Selbstsucht, Machtstreben und Verblendung. Von dieser Pervertierung sind auch die Christen nicht frei. Weder ihr Tun noch das die Welt gestaltende Handeln aller Menschen ist ohne weiteres actio dei. Auch in seinen sozialen Bezügen wird es deshalb nicht einfach mit Gottes Willen gleichgesetzt werden können.

Man wird vielmehr sagen müssen, daß Gott sich auch gegen menschliche Bestrebungen durchsetzt. Er ist in einer Weise von ihnen unabhängig, daß selbst autoritäre und diktatorische Gesellschaftsformen seinem Willen dienstbar sein müssen. Aber auch darin bleibt Gott der Herr seiner Schöpfung, daß er von Menschen gesetzte Strukturen verwirft und zerbricht. Gottes Unabhängigkeit ist der Vorbehalt, den der Glaube festzuhalten hat, um Gottes Verborgenheit in seiner Schöpfung zu respektieren.

Gesetz und Heil

13. Um seine Welt zu erhalten und zu bewahren, hat Gott sein Gesetz gegeben. Sein Wille zielt auf Sedaka (= Ordnung) und Schalom (= Wohl) mit dem Ziel des Lebens. Wir wissen wohl, daß das volle Verständnis des Gesetzes nur dort möglich ist, wo der Geist Gottes den Glauben an Jesus Christus geweckt hat. Das Alte Testament zeigt uns jedoch, daß es einen Willen Gottes gibt, der Gehorsam und Rechenschaft fordert. Es gilt allen Menschen und wurzelt in seinem Wirken als Schöpfer und Erhalter. Die Gemeinde des alten Bundes erfährt daher die Freude am Gesetz, zugleich damit aber auch das Gesetz als belastenden

Auftrag, der nie ganz erfüllt wird und darum zur Sündenerkenntnis führen soll.

14. Daß das Gesetz seit Jesus Christus kein Heilsweg mehr ist, muß ohne Einschränkung Geltung behalten. Unter dem Eindruck der Spannung von Gesetz und Evangelium haben wir jedoch die bewahrende Funktion des Gesetzes Gottes oft außer acht gelassen. Die Gemeinde des neuen Bundes ist nicht vom Gesetz der Ordnung und des Lebens entbunden, sondern gerade daran gewiesen. Gewiß kann das Gesetz kein Mittel sein, um mit Gott ins Reine zu kommen. Aber es verpflichtet dazu, daß Christen mit allen Menschen für das Wohl der Menschen einzustehen haben.

15. Mit Recht ist darauf verwiesen worden, daß im Alten Testament ethische Materialien aus Traditionen der Umwelt Israels aufgenommen, in kritischer Auseinandersetzung umgeformt und unter der Autorität Gottes gestellt worden sind. Die Übernahme und Einordnung in den Kontext des Bundes kann ja nur unter der Voraussetzung möglich gewesen sein, daß man mit dem Vorhandensein einer Erkenntnis des Guten auch außerhalb des Umkreises der Heilsoffenbarung gerechnet hat. Diese Erkenntnis sollte für uns bedeuten, daß wir uns nicht scheuen, auch in Rechtsordnungen einer säkularen Gesellschaft Gottes bewahrenden Willen zu erkennen. Dadurch sind wir der Aufgabe nicht enthoben, von Gottes Geboten her beständig zu prüfen, was wirklich sein Wille ist. Wir sind uns dabei bewußt, daß auch die humansten gesellschaftlichen Ordnungen zwar dem Wohl der Menschen dienen, aber das Reich Gottes nicht aufrichten können.

Menschsein und christliche Ethik

16. Als Glieder einer ideologisch geführten Gesellschaft leben wir Christen in einer Umwelt, die uns auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihrer Machtstrukturen in entscheidenden Punkten nicht zugänglich ist. Gerade deshalb ist der Verstand, Allgemeinmenschliches und spezifisch Christliches in der Ethik zu unterscheiden, für uns außerordentlich hilfreich. Er bedeutet zunächst, daß das Handeln der Christen und Nichtchristen nicht in der Alternative eines Entweder-oder verstanden werden muß. Das schließt jedoch die Notwendigkeit einer genaueren Verhältnisbestimmung nicht aus, sondern bedingt sie vielmehr.

Die Relation von Allgemeinmenschlichem und spezifisch Christlichem läßt sich nicht empirisch erheben. Für den Christen ermöglicht das Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer der Welt, ihn auch als den Herrn einer nichtchristlichen Gesellschaft zu glauben. Denn er behält die Welt in allen ihren geographischen, ethnischen, politischen, ideologischen und religiösen Bereichen in der Hand. Trotz aller von Menschen versuchten und bewirkten Pervertierung wird Gott nicht müde, ihnen Vernunft, Einsicht und guten Willen zu geben, damit sie die Welt nicht zugrunde richten, sondern sinnvoll mit ihr umgehen. Insofern wird ethisches Handeln überhaupt erst dadurch möglich, daß Gott Schöpfer und Herr der Welt und der Menschen ist und seine Schöpfung erhalten will.

Deshalb können wir als Christen, auch wenn wir die Minderheit der Gesellschaft darstellen, unseren Mitmenschen nicht nur als den kirchlich indifferenten oder dezidierten Atheisten begegnen, als die sie sich vielleicht selber verstehen. Wir vermögen sie vielmehr zuerst als Gottes Geschöpfe zu sehen, die es gleichermaßen nach Lebensfreude, Kultur und Menschlichkeit verlangt wie uns. Das macht uns frei zur Kooperation mit ihnen in allen Fragen, die die Humanität zum Ziel haben (Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, persönliches und gesellschaftliches Wohl).

17. Es muß jedoch bezweifelt werden, daß die Übereinstimmung in der Intention ohne weiteres auch eine Konvergenz im Inhalt der ethischen Forde-

rung und in der Praxis sozialen Handelns zur Folge hat. Das würde eine allgemein anerkannte ethische Norm voraussetzen, oder es müßte ein übergreifendes Verständnis von Humanität postuliert werden, das sich für Christen aus dem Glauben an den Schöpfer ergibt, das aber auch von Nichtchristen von ihren weltanschaulichen Voraussetzungen her geteilt wird.

An Versuchen dieser Art hat es nicht gefehlt, auch in unserem Bereich nicht. So hat man gemeint, die gesamte Menschheit als kommunikative und kooperierende Einheit verstehen zu können, weil gerade die Fähigkeit zu unbegrenzter Kommunikation das besondere Kennzeichen des Menschen sei. Das würde den Abbau des Freund-Feind-Denkens und einen Staatsbegriff zur Folge haben, der alle Staaten der Erde als koexistierend und kooperierend denkt. Es würde die Gleichberechtigung aller Menschen einschließen, die Abwehr von Diskriminierungen, die Respektierung der Andersdenkenden wie der Andersgearteten und die Freiheit zur eigenen, auch weltanschaulichen Überzeugung. Jedem einzelnen Menschen käme ein Wert und eine Würde zu, die an seinen ausweisbaren Leistungen nicht zu messen sind. Als Persönlichkeit wäre er mehr als die Summe seiner Funktionen. Das würde keine Geringschätzung menschlicher Arbeit und Errungenschaften bedeuten. Wohl aber würde es bedeuten, daß Menschsein mehr ist als dies. Man dürfte sich an seine Leistungen nicht so verlieren, daß man sich mit ihnen identifiziert und nur noch funktional existiert.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß alle Versuche, Humanität in diesem Sinne als etwas Allgemeinmenschliches zu beschreiben und darauf eine Art universalen Ethos zu begründen, dem energischen Widerspruch sich selbst absolut setzender Ideologien begegnen. Sie haben eigene unbedingte Autoritäten, Wertvorstellungen und Maßstäbe für ethisches Handeln, aus denen sie Allgemeingültigkeit und Absolutheitsanspruch ableiten. Die Divergenzen können so weitreichend sein, daß sie zum Haß erziehen, wo anderen Nächstenliebe geboten ist.

Das bedeutet, daß von dem Allgemeinmenschlichen in der Ethik zu sprechen, nach wie vor für uns als Christen gerade in einer weltanschaulich bestimmten Gesellschaft befreiend ist. Es hilft uns, die Ideologien nicht für das Ganze und Letzte zu nehmen, sondern dahinter die Menschen als Menschen zu sehen. Das Allgemeinmenschliche im Sinne einer ethisch relevanten, von allen akzeptierten normierenden Humanität verstehen zu wollen, wäre jedoch utopisch. Es wäre weder empirisch noch theologisch begründbar.

18. Daß Ideologien dazu neigen, sich selbst zu verabsolutieren, markiert zwar die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und die Gefahr der Pervertierung, aber es hebt ihre Berechtigung nicht auf. Wir sind sogar der Meinung, daß Ideologien unumgänglich sind und daß es sie auch dort gibt, wo sie anonym bleiben und absichtlich oder aus Unkenntnis nicht in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gehoben werden. Ihnen müßte deshalb auch in der theologischen Reflexion mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewandt werden.

Wir verstehen Ideologien dabei als Gefüge von Bewußtseinsinhalten, die wesentlich durch gesellschaftliche Interessen bestimmt und im Denken, Weilen, Handeln usw. — mindestens unterschwellig — wirksam sind. Staat und Gesellschaft unterliegen dem Einfluß der Ideologien ebenso wie Wissenschaft und Kunst. Wir halten ihre Tiefenwirkung und ihre Ausstrahlungskraft für so bedeutsam, daß wir meinen, gesellschaftliche Situationen seien nicht hinreichend damit beschrieben, daß man empirisch bestimmte soziologische Tatbestände feststellt, ohne auch den jeweiligen ideologischen Hintergrund aufzuweisen, auf dem sie erwachsen sind und erst verständlich werden.

Nach unserer Auffassung können Ideologien das Selbstverständnis einer bestimmten Epoche oder

Gruppe von Menschen zum Ausdruck bringen. Sie formulieren Erfahrungen und Hoffnungen. Ideologie ist mehr ein Prozeß als ein abgeschlossenes System von Ideen. Sie ist gewissermaßen eine Arbeitshypothese und als solche unumgänglich, aber nicht unveränderlich.

Damit wird jede Verabsolutierung der Ideologien abgelehnt. Sie entspricht nicht ihrer eigentlichen Zweckbestimmung. Im Blick auf gesellschaftliches Handeln geschieht eine derartige Pervertierung dann, wenn man meint, mit der Befreiung der Menschen von Hunger, Ausbeutung und sozialer Benachteiligung alle Übel der Menschheit, Krankheit und Kriege, Kriminalität und Ungerechtigkeit mit der Wurzel beseitigt zu haben. Damit wird die Ideologie zu einer säkularen Religion.

Recht verstanden sollte sie jedoch nicht an irgendwelchen eschatologischen Erwartungen, sondern an der jeweiligen Sache orientiert sein. Damit wird Ideologie zugleich begrenzt und relativiert. Deshalb muß sie auch wandelbar und neuen Einsichten zugänglich bleiben. Das wehrt jeden Absolutheitsanspruch ab und hält sie offen für die Pluralität der Erscheinungen. Unter diesen Voraussetzungen fällt uns Christen gesellschaftliche Mitarbeit leicht.

In einer Weltanschauungsgesellschaft jedoch wird uns die keineswegs einfache, aber notwendige Aufgabe zufallen, Fragen der sozialen Gestaltung aus ihrer ideologischen Überhöhung zu befreien und in den Bereich zu verweisen, in den sie gehören: in den Bereich menschlicher Vernunft, wo sie geplant, kalkuliert und gewiß auch verantwortlich entscheiden, aber nicht dogmatisiert oder gar vergötzt werden wollen. Daß es dabei für Christen auch auf Intelligenz und Sachkenntnis ankommt, sollte sich von selbst verstehen.

19. Wir dürfen aber auch aus der Motivation unserer gesellschaftlichen Mitarbeit keinen Hehl machen. Diese sollten wir nicht erst dann offenbaren, wenn unsere Mitmenschen uns dazu nötigen. Wenn von dem Allgemeinmenschlichen und dem spezifisch Christlichen in der Ethik die Rede ist, dann gehört gerade das Zeugnis entscheidend mit dazu. Soziale Verantwortung sollte nicht nur zeichenhaften Charakter tragen, sondern immer auch von dem zeugnishaften, grenzüberschreitenden Impuls der *missio dei* bestimmt sein.

Es bleibt nicht aus, daß Christen immer wieder an sich selbst erfahren, daß ihr Herr ein Fremder in dieser Welt gewesen ist. Seine Fähigkeit zu lieben und zu heilen und Schuld zu vergeben, hat wohl manchen überwältigt, aber viele auch in den Widerspruch und die Empörung getrieben. Er ist ihnen so sehr zum Ärgernis geworden, daß sie ihn gehaßt und getötet haben. Das hat seine Folgen bis heute hin. Die Bereitschaft, sie auf sich zu nehmen, gehört zur Nachfolge.

Wir werden ihnen auch dann nicht entgehen, wenn wir von der Nächstenliebe nicht nur reden, sondern sie üben. Denn das bedeutet ja immer auch, für die Außenseiter und die Benachteiligten der Gesellschaft einzustehen, wo es auch sei. Wir werden dafür keinen Beifall, auch nicht Verständnis oder Bewunderung, noch nicht einmal Gegenliebe erwarten dürfen.

Soziales Engagement ist darum Nachfolge in der Agape und für Christen nicht irgendeine Mitmenschlichkeit, auch nicht irgendeine Solidarität und schon gar nicht gesellschaftliche Assimilation. Es ist für sie Gelegenheit zum Zeugnis, oft die Situation der Anfechtung und unter Umständen auch Leiden. Dem sollen und können wir nicht ausweichen, weil wir als Christen wohl in, aber nicht von dieser Welt sind.

III.

Gesellschaftliche Verantwortung

20. Die angestellten theologischen Überlegungen ermöglichen es uns, den gesellschaftlichen Raum, in dem wir leben, als Ort der Nachfolge ernst zu

nehmen. Wie dieser Dienst konkret aussieht, muß von uns jeweils neu überlegt werden.

21. Im Wahrnehmen sozialer Verantwortung können wir auch bei redlicher Absicht der Gefahr, zu irren und schuldig zu werden, nicht entgehen. Machtkonstellationen und Interessengegensätze sind auch bei ausreichender Information nur unzulänglich zu durchschauen und erschweren ein sachgemäßes Urteil. Darüber hinaus sind wir selber in die jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten so intensiv verflochten, daß wir uns aus ihnen nicht lösen können und damit auch an ihrem Versagen teilhaben.

Diese Spannung christlichen Lebens in der Welt darf jedoch nicht dazu führen, daß wir das helfende Wort und die helfende Tat unterlassen. Wir sind uns dabei bewußt, daß wir uns wesentlich erscheinende Aussagen und Entscheidungen nicht allgemein für verbindlich erklären können. Die Last der Unvollkommenheit muß getragen werden. Der Mut zu irren, ja selbst der Mut schuldig zu werden, gehört zu der Existenz der Christen. Das bedeutet keine Entschuldigung und noch weniger einen Grund zur Selbstsicherheit. Wer in dieser Welt redet und handelt bedarf der Vergebung. Das Evangelium, das diese Vergebung uns in Christus anbietet, macht nicht sicher, aber es macht frei.

22. Uns sind weite Bereiche gesellschaftlicher Tätigkeit verlorengegangen. Es wird vieler kleiner Schritte bedürfen, um hier schuldhaft vernachlässigten und bewußt verwahrten Raum neu zu entdecken und zu betreten. Obwohl wir wissen, daß auch Leiden Dienst für die Gesellschaft sein kann, fühlen wir uns nicht dazu ermächtigt, jede Behinderung gesellschaftlichen Dienstes der Christen als solches Leiden in der Nachfolge Christi zu bewerten. Wir freuen uns vielmehr, wieweit Gott darin unseren Kleinglauben und Hochmut vergangener Jahre richtet.

Zugleich verheißt uns die mit Christus gegebene Hoffnung, daß Leiden und Eingrenzung von außen nicht ohne Bewahrung und nicht ohne verbliebene, ja neu eröffnete Möglichkeiten unseres Dienstes erfahren werden. Darum haben wir uns auch nicht am Leiden zu orientieren. Wir haben vielmehr allen Grund, Gottes Wort zuzutrauen, daß es sich auch in unserer Situation als die Kraft erweist, aus der heraus verantwortliches christliches Handeln unserer Gesellschaft möglich wird.

Die Bedeutung der Gemeinde

23. Christsein ist ohne Gemeinde nicht denkbar. Das wird gerade angesichts der Verantwortung der Christen in einer „nachchristlichen“ Gesellschaft deutlich. Christlicher Lebensvollzug (nova obedientia, CA VI) und Gemeinde ecclesia, CA VII) gehören zusammen.

Die gemeinsame brüderliche Verantwortung für den unterschiedlichen Dienst in der Gesellschaft erfordert es, daß die Gemeinde selbst bereit ist, ihre Gestalt hinsichtlich ihrer Effektivität ständig neu zu überprüfen. So ist z. B. zu fragen: Wo sind die Gruppen der Gemeinde, in denen in partnerschaftlicher Verbundenheit die Glieder ihren Dienst in der Gesellschaft verantworten?

Die Christen brauchen gerade in einer „nachchristlichen“ Umwelt die Gruppen, die im Hören auf Gottes Anrede, im Gebet und im Gespräch die Probleme ihrer christlichen Existenz in der Gesellschaft erörtern und ihnen mit Kritik, Zuspruch und Vergebung zur Seite stehen.

24. Das Leben in der Gemeinde sollte uns zugleich Einübung in die partnerschaftliche Verantwortung innerhalb der Gesellschaft ermöglichen. Die Gemeinde muß in ihrer Gestalt so sein und so leben, daß sie dem einzelnen Glied zu selbständigem, verantwortlichem Verhalten in der Gesellschaft hilft. Das gilt auch für die Kinder und die Jugendlichen, die in besonderer Weise der Gemeinde bedürfen, um als Christen in der Gesellschaft leben zu können. Dazu ist eine Veränderung der Struktur unserer Gemeinden notwendig, bei der Gottes Geist unsere Überlegungen und Erwägungen leiten muß. Darum bitten wir, und darauf warten wir.
25. Wir verstehen die mannigfache diakonische Arbeit unserer Kirchen, die den Hilfsbedürftigen ohne Ansehen von Person und Weltanschauung gilt, als einen uns aufgetragenen Dienst in der Gesellschaft. Dieser Dienst, der den einzelnen im Auge hat, ist durch die Verantwortung der Gemeinde für die Gesamtstruktur der Gesellschaft nicht überholt. Hier ist uns von Gott ein Raum zugewiesen worden, den auszufüllen wir für eine notwendige Form sozialer Verantwortung halten.
26. Mit ihrer Fürbitte begleitet die Gemeinde den Dienst ihrer Glieder in der Gesellschaft. Ihr priesterliches Gebet ist selber ein entscheidender Dienst an der Welt. Dabei kann es auch Situationen geben, in denen das Gebet die einzige Möglichkeit ist, um Verantwortung für die Welt wahrzunehmen.
27. Gerade wegen der unbestrittenen Aufgabe sozialen Handelns ist und bleibt die Rolle der Gemeinde auch für das Christsein in „nachchristlicher“ Gesellschaft vom Wort bestimmt.

Die Gemeinde wird in ihrer Verkündigung — in Predigt, Katechumenat, Seelsorge und Gruppengespräch — auch die gesellschaftliche Verantwortung ihren Gliedern als persönliche Aufgabe bezeugen. Sie wird ihnen Mut machen, die Freiheit der Christen dienend innerhalb der Gesellschaft zu bewahren. Nur wo das Wort Gottes in der Gemeinde immer neu die Gnade der Vergebung und die Kraft des neuen Lebens schenkt, wird solche Freiheit wirksam.